

Beiträge, Aufnahmegebühren; Arbeitsdienst; Gastkarten und Auszüge aus der Gewässerordnung

Stand 01.01.2021

1. Aufnahmegebühren

Erwachsene	140,00 €
Vereinswechsel innerhalb Bezirk Heide-1	70,00 €
Ehepartner	50,00 €
Jugendliche	keine

Jahresbeiträge

Aktive Mitglieder	95,00 €
Ehepartner	50,00 €
Fördermitglieder (Passiv)	35,00 €
Jugendliche über 18 Jahre in Ausbildung	40,00 €
Jugendliche 14 bis 18 Jahre	35,00 €
Jugendliche 9-14 Jahre	frei

2. Arbeitsdienst (gilt für aktive und jugendliche Mitglieder)

8h/Jahr a. 11€ Aktive bis Alter einschl. 65J. max.	88€/Jahr
4h/Jahr a. 4€ Jugendliche bis Alter einschl. 18J. max.	16€/Jahr

Für Mitglieder mit Behinderung ab 50 % (Ausweis) und für Damen entfällt der AD.

3. Gastkarten

Tageskarte Erwachsene	ab 01.04. bis 31.12.	9,00 €
Tag u. Nacht Karte	ab 01.04. bis 31.12.	15,00 €
Jugendliche	ab 01.04. bis 31.12.	5,00 €
Tag u. Nacht Karte	ab 01.04. bis 31.12.	10,00 €
Wochenkarte Erwachsene	ab 01.04. bis 31.12.	40,00 €
Jugendliche	ab 01.04. bis 31.12.	30,00 €
Jahreskarte Böhme (auch Jugendliche)		25,00 €

4. Angelzeiten

Ahlftener Teiche II-III-IV und V vom 01.04. bis 31.12. eines Jahres
Raubfischangeln vom 01.05. bis 31.01. des Folgejahres
Von 22:00 bis 06:00 Uhr darf mit drei Ruten auf Aal gefischt werden.
Angelteich -1- siehe separate Termine und Bestimmungen für das Forellenangeln.
In den Schutzzonen der Teiche II; IV und V ist das Angeln verboten. **Dazu zählt auch das Biotop südwestlich von Teich V.** Teich IV darf nur vom Mitteldamm (zwischen Teiche III +IV) aus beangelt werden.
Vom 16.10. bis 31.01. des Folgejahres darf auch in den beiden nordöstlichen Schutzzonen von Teich II und V auf Raubfisch geangelt werden.

Ab 01. Januar nur mit gültiger Jahreserlaubnis. Schonzeiten sind einzuhalten!

Köderfischangeln ist erlaubt. Lebendhaltern verboten.

Böhme

Forellenstrecke der Böhme (Heber-Tetendorf 01.04. – 15.10.

3 Ruten, Beangeltung ganzjährig; gesetzliche Schonzeiten sind einzuhalten.

5. Fangquoten

Karpfen	1 Stück täglich;	2 Stück pro Monat
Schleie	2 Stück täglich;	5 Stück pro Monat
Forellen	2 Stück täglich;	15 Stück pro Jahr (Böhme)

Die Quoten gelten für alle Vereinsgewässer zusammen!

6. Schonzeiten

Zander und Hecht 01.02. bis 30.04.

Salmoniden 16.10. bis 31.03.

Graskarpfen und Rapfen sind „ganzjährig“ geschützt.

7. Fangmeldungen

Abgabe der **Fangmeldungen bis 15.11.** mittels Formular aus dem Fang Buch.

Dies gilt auch für Fehlmeldungen. Bei nicht Beachtung wird ein Bußgeld von 5,00 € erhoben.

Fänge nach Abgabetermin werden auf das Folgejahr übertragen!